



THEMEN DER WOCHE

Mainz, 2. April 2020

Nr. 17/133

1. Erprobung von Ausschusssitzungen per Videokonferenz
2. Straßenmeistereien
3. Suchtberatung in Rheinland-Pfalz
4. Windenergieanlagen im Wald
5. Bahnsteighöhen
6. Schwarzwildpopulation in Rheinland-Pfalz
7. VerfGH Baden-Württemberg: Einzelner Abgeordneter hat keinen Anspruch auf Einberufung des Landtags

1. Erprobung von Ausschusssitzungen per Videokonferenz

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drs. 17/11622](#) -

Damit die Ausschüsse des Landtags Rheinland-Pfalz in Zeiten der Corona-Pandemie handlungs- und entscheidungsfähig bleiben, hat das Plenum am letzten Freitag, 27. März 2020, eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen.

Danach können **öffentliche Ausschussberatungen** in Einzelfällen mit Zustimmung des Präsidenten des Landtags auch über **elektronische Kommunikationsmittel** (z. B. Videokonferenzen) durchgeführt werden. Der Zugang für die **Öffentlichkeit** wird ausschließlich durch **elektronische Übermittlungswege** hergestellt.

Der Deutsche Bundestag hat ähnliche Änderungen seiner Geschäftsordnung beschlossen (§ 126a Abs. 3 und 4 GOBT, siehe [BT-Drs. 19/18126](#)).

Weitere Informationen zur Arbeitsfähigkeit des Landtags (verkleinertes Plenum, beschleunigtes parlamentarisches Verfahren, Austausch im Ältestenrat) finden Sie unter „[Aktuelles aus dem Landtag](#)“.

2. Straßenmeistereien

Große Anfrage der Fraktion der AfD
- [Drs. 17/11415](#) -

Nach Meinung der AfD-Fraktion garantieren die Straßenmeistereien durch ihre vielfältigen Aufgaben die **Funktionsfähigkeit der Straßeninfrastruktur** in Rheinland-Pfalz. Vor diesem Hintergrund fragt sie die Landesregierung nach der Anzahl der Straßenmeistereien an Autobahnen sowie an sonstigen klassifizierten Straßen. Zudem interessiert sie sich für die Personalentwicklung, die Anzahl der im Jahr gefahrenen Einsätze sowie die Finanzausstattung und den Umfang des Fuhrparks. Weiter möchte die AfD-Fraktion wissen, ob und welche Aufgaben im vergangenen Jahr an Dritte vergeben wurden und was die häufigsten Gründe hierfür sind.

3. Suchtberatung in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU
- [Drs. 17/11375](#) -

Das Land fördert die Suchtberatungsstellen in Rheinland-Pfalz im Rahmen seiner **freiwilligen Leistungen** auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Förderung sozialer Beratungsstellen“, erklärt die Landesregierung in ihrer Antwort. Zudem bestünden spezielle Fachkräfteprogramme mit einer erhöhten Landesförderung. Auf diesem Weg seien im Jahr 2018 rund **5 Mio. Euro** an Landesmitteln in die Suchtberatung geflossen.

In Rheinland-Pfalz bestünden aktuell 43 Suchtberatungsstellen mit 16 Außenstellen. Bezüglich der Standorte verweist die Landesregierung auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage ([Drs. 17/6421](#)). Seit den 1980er Jahren würden in regelmäßigen Abständen die Folgen des Konsums von Alkohol, Tabak, illegalen Drogen und Medikamenten der 18- bis 64-jährigen Allgemeinbevölkerung in Deutschland erfasst. Die aktuellen Daten aus dem Jahr 2018 belegten gegenüber der Befragung im Jahr 2012 bei Tabak, Alkohol, Kokain, Schmerz-, Schlaf- und Beruhigungsmitteln rückläufige, bei Cannabis und Amphetaminen jedoch geringfügig gestiegene Zahlen.

4. Windenergieanlagen im Wald

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der AfD
- [Drs. 17/11351](#) -

Der Wald mit seinen Standorten für Windkraftanlagen und der aus ihm gewonnene Rohstoff Holz trägt in erheblichem Umfang zum Klimaschutz und somit zum „Waldschutz“ bei, betont die Landesregierung.

Im Jahr 2019 drehten sich rund 25 Prozent der Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz im Wald. Die Fläche, die Windenergieanlagen im Wald benötigten, sei verhältnismäßig gering.

Gemessen an der Bodenfläche des Landes seien das nur **0,01 bis 0,02 Prozent der Landesfläche**. Die Standorte würden stets unter Effizienz- und Naturschutzkriterien ausgewählt. Mit 445 Windenergieanlagen in rheinland-pfälzischen Wäldern – die jeweils ca. 5 Mio. kWh Strom pro Jahr erzeugen – vermeiden diese jährlich über eine Million Tonnen CO². Zur Erreichung der Klimaschutzziele sei ein weiterer **Ausbau der Windenergie** zwingend erforderlich.

5. Bahnsteighöhen

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- [Drs. 17/11357](#) -

Die Landesregierung betont in ihrer Antwort, dass dem Zusammenspiel zwischen der Bahnsteighöhe und der Höhe der Einstiegsbereiche der Züge im Hinblick auf die **Umsetzung der Barrierefreiheit** eine entscheidende Rolle zukommt. Vorrangiges Ziel der Landesregierung sei es daher, die Vielzahl der Stationen mit zu geringen Bahnsteighöhen zu **modernisieren**.

Bereits seit Jahren verfolge das Land daher beim Neu- und Ausbau von Bahnsteigen ein mit der Deutschen Bahn AG (DB) abgestimmtes Konzept. Hierbei würden Bahnsteighöhen von 76 cm im elektrifizierten Hauptnetz und von 55 cm vor allem im nicht elektrifizierten Nebennetz umgesetzt. Im Jahr 2017 hätten Bund und DB das Thema im Rahmen eines neuen Bahnsteighöhenkonzepts stark vorangetrieben. Zielrichtung seien hierbei **76 cm Bahnsteighöhe**.

6. Schwarzwildpopulation in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- [Drs. 17/11230](#) -

Mangels einheitlicher und bundesweiter Monitoringverfahren liefern lediglich die Jagdstrecken des Schwarzwildes Hinweise zum Vergleich der Größe der Schwarzwildpopulation mit anderen Bundesländern, teilt die Landesregierung in ihrer Antwort mit.

Rheinland-Pfalz gehöre mit zu den **am dichtesten mit Schwarzwild besiedelten Flächenbundesländern** Deutschlands. Vor dem Hintergrund der näher an die Bundesrepublik Deutschland heranrückenden **Afrikanischen Schweinepest** habe sich der Bundesgesetzgeber dazu entschieden, bei der anstehenden Änderung des Waffengesetzes **Nachtsichtgeräte für jagdliche Zwecke** zuzulassen. Allerdings sei der Einsatz dieser Nachtsichtgeräte **im Jagdrecht noch nicht verankert**,

weswegen die obere Jagdbehörde von den nach dem Landesjagdgesetz bestehenden Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch mache. Damit werde der Jägerschaft eine weitere **effektive Möglichkeit zur Bejagung** des überwiegend nachtaktiven Schwarzwildes eröffnet. Dies stellt nach Auffassung der Landesregierung eine geeignete Maßnahme dar, die Schwarzwildvorkommen zu regulieren und somit zur Tierseuchenprävention beizutragen. Zudem werde die Gefahr von Wildschäden durch Schwarzwild auf landwirtschaftlichen Flächen eingedämmt.

7. VerfGH Baden-Württemberg: Einzelner Abgeordneter hat keinen Anspruch auf Einberufung des Landtags

[Beschluss vom 31.03.2020](#)

[Az.: 1 GR 21/20](#)

[Pressemitteilung vom 31.03.2020](#)

Der Verfassungsgerichtshof (VerfGH) für das Land Baden-Württemberg hat den Antrag eines Landtagsabgeordneten als unzulässig zurückgewiesen. Er hatte sich im Organstreitverfahren gegen die Absage der für den 1. und 2. April 2020 geplanten Landtagssitzungen durch die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg gewandt. Hierin sah er eine Verletzung seiner Abgeordnetenrechte.

Der VerfGH entschied, dass die **Antragsbefugnis fehle** und der Antrag daher bereits unzulässig sei. Denn eine Verletzung von Rechten des Abgeordneten sei von vornherein ausgeschlossen. Nach der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ist der Landtagspräsident verpflichtet, den Landtag einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Landtags (oder die Regierung) es verlangt (Art. 30 Abs. 4 Satz 3 LV). Aus dieser Vorschrift ergebe sich, dass ein einzelner Abgeordneter keinen Anspruch auf Einberufung des Landtags hat, so der VerfGH. Die Vorschrift gehe den Abgeordnetenrechten nach Art. 27 Abs. 3 LV (unter anderem Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht im Landtag) als speziellere Regelung vor. Denn Art. 30 Abs. 4 Satz 3 LV würde ins Leere gehen, wenn ein einzelner Abgeordneter unter Berufung auf Art. 27 Abs. 3 LV die Durchführung einer Sitzung verlangen könnte.

Die **rheinland-pfälzische Landesverfassung** enthält eine ähnliche Regelung. Danach muss der Präsident des Landtags den Landtag jeder Zeit berufen, wenn die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtags es verlangt (Art. 83 Abs. 3 LV).